

BESCHREIBUNG

der elektronischen Klassifizierungs- und Wiegeprotokolle Rinder (Dok 13-1.1.3, 13-1.1.3A und 13-1.1.4)

Nachfolgend wird das Klassifizierungs- und Wiegeprotokoll aus dem klassifizierungsdiensteigenen Erfassungssystem beschrieben, welches aus der Internetapplikation der ÖFK durch den User selbst eingesehen und gedruckt werden kann, aber auch vor Ort auf den Schlachtbetrieben Verwendung findet.

Aufgrund der unterschiedlichen technischen Systeme, welche in der Datenverarbeitung der ÖFK Ges.m.b.H. zum Einsatz kommen, ist es erforderlich, dass unterschiedliche Protokolle mit jedoch den selben Ergebnissen erstellt werden.

Die unterschiedlichen Protokolle sind durch die sogenannte Dokumentennummer in der Fußzeile eindeutig identifizierbar:

Dok 13-1.1.3 Klassifizierungs- und Wiegeprotokoll Rinder (Vorabinformation)

- > Anwendung: auf den Schlachtbetrieben vor Ort in den Bundesländern Vbg, T, Sbg, OÖ, NÖ und Bgl
- > Dient zur Information vorab

Dok 13-1.1.3A Klassifizierungs- und Wiegeprotokoll Rinder (Vorabinformation)

- > Anwendung: auf den Schlachtbetrieben vor Ort in den Bundesländern Stmk und K
- > Dient zur Information vorab

Dok 13-1.1.4 Klassifizierungs- und Wiegeprotokoll Rinder

- > Anwendung: zum Download bereitgestellt unter www.oefk.at
- > Charakteristisches Kennzeichen des endgültigen Klassifizierungs- und Wiegeprotokolls (Inspektionsberichts) ist das sogenannte Akkreditierungszeichen mit der entsprechenden Identifikationsnummer der ÖFK und deren Gesellschafter.
- > Dieses Dokument stellt den nach EN ISO/IEC 17020:2012 definierten Inspektionsbericht für die Schlachtkörperklassifizierung nach VO(EG) Nr. 1249/2008 sowie Kälberklassifizierung nach AMA Nr. 155/1997 und der Auslobung von Markenprogrammen bzw. freiwilligen Zusatzangaben nach dem Verfahren 10-2 der ÖFK für Rinder da.

Zur besseren Übersicht, wird das Protokoll in mehreren Abschnitten beschrieben.

1



STN - Servicestelle für Tierproduktion
in Niederösterreich GesmbH
3100 St. Pölten, Wiener Straße 64
Tel: +43 50 259 47300
eMail: stn@lk-noe.at



ÖFK-Österreichische
Fleischkontrolle GesmbH
3100 St. Pölten, Wiener Straße 64
Tel: +43 50 259 47000
eMail: office@oefk.at



2

KLASSIFIZIERUNGS- UND WIEGEPROTOKOLL R I N D E R

	Name	Adresse	Registrierungsnummer/LFBIS
Erzeuger:	Muster Erzeuger	0001 Musterort, Musterstraße 1	1234567
Vermarkter:	Muster Vermarkter	0002 Musterort, Musterstraße 2	2345678
Schlachtbetrieb:	Muster Schlachtbetrieb	0004 Musterort, Musterstraße 4	C456789
Klassifizierer:	Muster Klassifizierer (01)		

Schlachtdatum: 01.12.2015 klassifiziert und verwogen am: 01.12.2015 Viehverkehrsscheinr.:

3

lfd. Schl.Nr.	Ohrmarkennr.	Geburtsdatum	Aller Mon.	Kat.	Geschl.	FL	FKL	Gew. brutto	Tara	Gew. netto	Uhrzeit	A-Nr. Waage	Ausb. in %**	Lebendgew.**	
Rasse		Geb. Mast	Qualitätsprogramme			Bemerkung				Zur.			Taugl. It. Vet.**		
323191	AT123456789	28.09.2012	32	D		P	1	243,6	2,7	240,9	17:58	933	45,2	533,0	
	FL	AT AT				B0065				Z01			T		
323192	AT012345678	14.01.2013	28	E		R	3	373,4	2,7	370,7	17:58	934	56,9	651,5	
	FL	AT AT	AR Sel, LM							Z01			T		
Summe: angel. 2 / klassifiziert 2										611,6				1.184,5	
Durchschnittswerte:										305,80				51,63	592,3

Das Bruttogewicht wurde geeicht verwogen. Das Nettogewicht wurde rechnerisch ermittelt. Sofern die Bemerkung B68 (kaltverwogen) nicht eingegeben wurde, handelt es sich bei den Gewichten um Warmgewichte. Bei den Gewichtsangaben handelt es sich um Kilogramm.

Bei den angezeigten Daten handelt es sich um die zum angeführten Druckzeitpunkt versicherten Daten.

Die Legende für die Spaltenkopfbeschriftungen sowie eine Beschreibung der Tierinformationen finden Sie unter www.oefk.at

**Diese Informationen (Lebendgewicht und Ausbeute, Tauglichkeit laut Veterinär sowie die unten angeführten Veterinärinformationen) unterliegen nicht der akkreditierten Inspektionstätigkeit der ÖFK GesmbH, wurden nicht vom Klassifizierungsdienst ermittelt, sondern ungeprüft übernommen, dienen zur Information und sind rechtlich unverbindlich.

Das Lebendgewicht und der daraus berechnete Ausbeuteprozentsatz sind Angaben des Schlachtbetriebes.

4

QP	Qualitätsprogramme	Stk.	%
AR Sel	Alpenlandrind Selektion	1	50,0
LM	Landmeister	1	50,0

Bemerkung	erfasst durch Klassifizierer	Stk.	Schlachtnummern
B0065	Ausschnitt vor Waage	1	323191

Zur.	festgestellt durch Klassifizierer	Stk.	%	Schlachtnummern
Z01	Zurichtung in Ordnung	2	100,0	

Druckzeitpunkt 01.12.2015 10:30

5

VETERINÄRINFORMATIONEN**

Veterinärbeanst.	festgestellt durch amtlichen Veterinär	Stk.	%	Schlachtnummern
E166	Hepatitis/Leberentzündung, Perihepatitis/Entzündung der Leberkapsel	1	50,0	323192

6

Abb1: Muster des Dok 13-1.1.4 Klassifizierungs- und Wiegeprotokoll Rinder

1 Kopfzeile

	<p>STN - Servicestelle für Tierproduktion in Niederösterreich GesmbH 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64 Tel: +43 50 259 47300 eMail: stn@lk-noe.at</p>		<p>ÖFK-Österreichische Fleischkontrolle GesmbH 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64 Tel: +43 50 259 47000 eMail: office@oefk.at</p>	
<p>KLASSIFIZIERUNGS- UND WIEGEPROTOKOLL R I N D E R</p>				

Nr.	ANGABE AM PROTOKOLL	BESCHREIBUNG
1.1	Logo Landesklassifizierungs- dienst und dessen Kontaktdaten	Dies sind die Kontaktdaten des jeweilig zuständigen Klassifizierungsdienstes, welcher die nachfolgenden Klassifizierungsergebnisse festgestellt hat. Fragen zur Klassifizierung und zum vorliegenden Protokoll sind vorzugsweise direkt an den Klassifizierungsdienst zu richten.
1.2	Akkreditierungszeichen	Das Akkreditierungszeichen steht für die Umsetzung des gelebten Qualitätsmanagementsystems nach ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020:2012 Typ A für die unter www.bmwfj.gv.at/akkreditierung angeführten Bereiche und die Anerkennung dieses durch das Wirtschaftsministerium, vertreten durch die Akkreditierung Austria. Die Verwendung des Akkreditierungszeichens entspricht dem Leitfaden L04 der Akkreditierung Austria in der jeweils gültigen Fassung. Die auf den Schlachtbetrieben als Vorabinformation gedruckten Klassifizierungs- und Wiegeprotokolle, mit den Dokumentennummern 13-1.1.4 und 13-1.1.4A beinhalten kein Akkreditierungszeichen.
1.3	Logo der ÖFK und ihre Kontaktdaten	Die ÖFK – Österreichische Fleischkontrolle Ges.m.b.H. ist die Dachorganisation der Klassifizierungsdienste in Österreich.
1.4	Klassifizierungs- und Wiegeprotokoll Rinder	Überschrift des Dokumentes mit dem Hinweis auf die entsprechende Tiergattung. Wird das Klassifizierungsprotokoll am Schlachtbetrieb gedruckt, steht hinter der Tiergattung noch der Hinweis „(Vorabinformation)“. Das in der ÖFK-Datenbank zum Ausdruck und Download bereitgestellte Klassifizierungs- und Wiegeprotokoll ist mit dem Akkreditierungszeichen versehen und ist somit das einzig gültige Inspektionsprotokoll gem. der Vorgaben der Akkreditierung Austria.

2 Identifizierung/Herkunft

	Name	Adresse	Registrierungsnummer/LFBIS
Erzeuger:	Muster Erzeuger	0001 Musterort, Musterstraße 1	1234567
Vermarkter:	Muster Vermarkter	0002 Musterort, Musterstraße 2	2345678
Schlachtbetrieb:	Muster Schlachtbetrieb	0004 Musterort, Musterstraße 4	C456789
Klassifizierer:	Muster Klassifizierer (01)		
Schlachtdatum: 01.12.2015 klassifiziert und verwogen am: 01.12.2015 Viehverkehrsscheinnr.:			

Nr.	ANGABE AM PROTOKOLL	BESCHREIBUNG
2.1	Erzeuger, Vermarkter, Transporteur, Lohnschlachtbetrieb, Schlachtbetrieb	In diesen Feldern sind die Namen und Adressen der beteiligten Personen und Firmen angegeben, wobei die Felder Vermarkter, Transporteur und Lohnschlachtbetrieb ausgeblendet werden, wenn keine Daten vorhanden sind. Die Betriebsstammdaten (Namen und Adressen) werden mittels LFBIS-Nummer beim Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) abgerufen, können aber auch am Schlachtbetrieb individuell gewartet werden.
2.2	Klassifizierer	Der/die Klassifizierer inkl. Nummer, der/die an der Klassifizierung der auf dem Protokoll angeführten Schlachtkörper beteiligt war/en.
2.3	Schlachtdatum	Das Schlachtdatum ist jenes Datum, an welchem die Tiere geschlachtet wurden.
2.4	klassifiziert und verwogen am:	Das Datum an dem die Schlachtkörper vom zuständigen Klassifizierer nicht nur klassifiziert und verwogen wurde, sondern auch gekennzeichnet und protokolliert wurde. Dieses Datum kann vom Schlachtdatum abweichen, wenn eine Klassifizierung und Verwiegung zum Schlachtzeitpunkt nicht möglich war, beispielsweise bei Schlachtungen außerhalb der vereinbarten Schlachtzeiten bei Schlachtungen aus besonderem Anlass oder aber vorläufig beanstandeten Tieren.
2.5	Vieverkehrsscheinnr.	Die Viehverkehrsscheinnummer ist keine Pflichtangabe. Diese Nummer ist eine eindeutig vorgedruckte Nummer auf dem bos® Viehverkehrsschein und kann optional im Auftrag des Schlachtbetriebs erfasst werden.
2.6	Registrierungsnummer / LFBIS	Hier ist jene Betriebsnummer angeführt, welche die ÖFK und das Verbrauchergesundheitsinformationssystem verwenden. Diese muss am Lieferschein angegeben werden. Viele (Gewerbe-) Betriebe haben zusätzlich eine achtstellige AMA-Klientennummer, die hier nicht angedruckt wird.

3 Daten der Klassifizierung

lfd. Schl.Nr.	Ohrmarkennr. Rasse	Geburtsdatum Geb. Mast	Alter Mon.	Kat.	Geschl.	FL	FKL	Gew. brutto	Tara	Gew. netto	Uhrzeit Wiegung Zur.	A-Nr. Waage	Ausb. in %** Taugl. lt.Vet.**	Lebendgew.**	
323191	AT123456789 FL	28.09.2012 AT AT	32	D		P	1	243,6	2,7	240,9	17:58	933	45,2 T	533,0	
323192	AT012345678 FL	14.01.2013 AT AT	28	E		R	3	373,4	2,7	370,7	17:58	934	56,9 T	651,5	
Summe: angel. 2 / klassifiziert 2										611,6				1.184,5	
Durchschnittswerte:										305,80				51,63	592,3

Nr.	ANGABE AM PROTOKOLL	BESCHREIBUNG					
3.1	lfd. Schl. Nr.	Die fortlaufende Schlachtnummer wird am Schlachtbetrieb für jedes Tier vergeben und beginnt in periodischen Abständen (Wochen-/Monatsanfang) wieder mit 1. Inn einigen Schlachtbetrieben wird auch eine Tages- oder Wochennummern vorangestellt.					
3.2	Ohrmarkennummer	Bei Rindern wird die Ohrmarkennummer des Tieres erfasst.					
3.3	Rasse	Unter der Ohrmarke wird die / werden die Abkürzungen der Rasse(n) angeführt.					
3.4	Geburtsdatum	Das Geburtsdatum wird aus der AMA-Rinderdatenbank übernommen.					
3.5	Geb.	In diesem Feld wird das Geburtsland angeführt. Ist das Bundesland der Geburt bekannt, so wird dieses auch optional mit dem Bundesländerkürzel angeführt (Beispiel: AT3 für Niederösterreich): <ul style="list-style-type: none"> 1 Burgenland 2 Kärnten 3 Niederösterreich 4 Oberösterreich 5 Salzburg 6 Steiermark 7 Tirol 8 Vorarlberg 9 Wien 					
3.6	Mast	Beim Mastland kann es mehrere Werte geben, die untereinander angeführt werden. Genauso wie beim Geburtsbundesland ist auch beim Mastland eine Angabe zum Bundesland möglich.					
3.7	Alter Mon.	Hier wird das Alter in Monaten angegeben, das nach den Vorgaben der AMA berechnet wird.					
3.8	Kat.	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td rowspan="2" style="text-align: center;">Rind</td> <td style="text-align: center;">A Jungtiere</td> <td>nicht kastrierte männliche Tiere, Alter: von 12 bis weniger als 24 Monate</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">B Alttiere</td> <td>nicht kastrierte männliche Tiere,</td> </tr> </table>	Rind	A Jungtiere	nicht kastrierte männliche Tiere, Alter: von 12 bis weniger als 24 Monate	B Alttiere	nicht kastrierte männliche Tiere,
Rind	A Jungtiere	nicht kastrierte männliche Tiere, Alter: von 12 bis weniger als 24 Monate					
	B Alttiere	nicht kastrierte männliche Tiere,					

Nr.	ANGABE AM PROTOKOLL	BESCHREIBUNG												
		<table border="1"> <tr> <td data-bbox="630 358 782 414"></td> <td data-bbox="782 358 1391 414">Alter: mindestens 24 Monate</td> </tr> <tr> <td data-bbox="630 414 782 470">C Ochsen</td> <td data-bbox="782 414 1391 470">kastrierte männliche Tiere, Alter: mindestens 12 Monate</td> </tr> <tr> <td data-bbox="630 470 782 526">D Kühe</td> <td data-bbox="782 470 1391 526">weibliche Tiere die bereits gekalbt haben</td> </tr> <tr> <td data-bbox="630 526 782 582">E Kalbinnen</td> <td data-bbox="782 526 1391 582">weibliche Tiere, die nicht gekalbt haben</td> </tr> <tr> <td data-bbox="630 582 782 739">Z Jungrinder</td> <td data-bbox="782 582 1391 739">männliche und/oder weibliche Tiere, Alter: von 8 bis weniger als 12 Monate</td> </tr> <tr> <td data-bbox="630 739 782 851">V Kälber</td> <td data-bbox="782 739 1391 851">männliche und/oder weibliche Tiere, Alter: weniger als 8 Monate</td> </tr> </table>		Alter: mindestens 24 Monate	C Ochsen	kastrierte männliche Tiere, Alter: mindestens 12 Monate	D Kühe	weibliche Tiere die bereits gekalbt haben	E Kalbinnen	weibliche Tiere, die nicht gekalbt haben	Z Jungrinder	männliche und/oder weibliche Tiere, Alter: von 8 bis weniger als 12 Monate	V Kälber	männliche und/oder weibliche Tiere, Alter: weniger als 8 Monate
	Alter: mindestens 24 Monate													
C Ochsen	kastrierte männliche Tiere, Alter: mindestens 12 Monate													
D Kühe	weibliche Tiere die bereits gekalbt haben													
E Kalbinnen	weibliche Tiere, die nicht gekalbt haben													
Z Jungrinder	männliche und/oder weibliche Tiere, Alter: von 8 bis weniger als 12 Monate													
V Kälber	männliche und/oder weibliche Tiere, Alter: weniger als 8 Monate													
3.9	Geschl.	Bei Jungrindern und Kälbern wird das Geschlecht angeführt. <ul style="list-style-type: none"> - M = männlich - M.K = männlich kastriert (Ochse) - W = weiblich 												
3.10	FL	Die Feststellung der Fleischigkeitsklasse erfolgt durch die Bewertung der drei wesentlichen Teile des Schlachtkörpers, wobei eine 2/3 Bewertung zu erfolgen hat. Als einzige Ausnahme gilt die Klasse E, bei welcher alle 3/3 in die Klasse E eingestuft werden müssen. Nähere Informationen dazu finden sie der Broschüre „Klassifizierung in Österreich“, welche auf www.oefk.at zum Download bereit steht.												
3.11	FKL	Die Feststellung der Fettgewebeklasse erfolgt durch die Bewertung der Fettabdeckung an der Außenseite des Schlachtkörpers und der Fettansätze in der Brusthöhle.												
3.12	FLF	Da bei der Vermarktung von Kalbfleisch auch die Fleischfarbe eine große Rolle spielt, hat die Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH eine Farbkarte zur freiwilligen Farbeinstufung der Kälberschlachtkörper entwickelt. Diese soll als Vermarktungshilfe dienen und findet vor allem im Bereich des AMA-Gütesiegels Anwendung.												
3.13	FF	Die Fettfarbe wird auf einzelnen Schlachtbetrieben noch erhoben. Abstufung von 1 bis 3. Das Feld wird nur dann angezeigt, wenn Daten erhoben wurden.												
3.14	VK	Die Verknöcherung wird auf einzelnen Schlachtbetrieben noch erhoben. Abstufung von 1 bis 5. Das Feld wird nur dann angezeigt, wenn Daten erhoben wurden.												
3.15	Qualitätsprogramme	In dieser Spalte werden die für die Rinder erfassten Markenprogramme und freiwillige Zusatzangaben mit ihrem Kürzel angeführt. Zur Erläuterung der einzelnen Kürzel befindet sich unterhalb der Klassifizierungsdaten eine eigene Tabelle für die Qualitätsprogramme.												
3.16	Bemerkung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bemerkungen werden als Codes geführt, vom Klassifizierer erfasst und dienen als zusätzliche Information. Die entsprechenden Erläuterungen zu den einzelnen 												

Nr.	ANGABE AM PROTOKOLL	BESCHREIBUNG
		<p>Bemerkungscodes werden in einer eigenen Erläuterungstabelle unterhalb der Klassifizierungsdaten angedruckt (siehe Punkt 4.3). Zusätzlich hat der Klassifizierer die Möglichkeit, einen Freitext für weitere Informationen zu erfassen, welcher ebenfalls in diesem Feldbereich angedruckt wird.</p>
3.17	Gew. brutto	<p>Das Bruttogewicht ergibt sich aus dem Gewicht des Schlachtkörpers (warm) und der verwendeten Schlachthaken. Die Ermittlung des Warmgewichtes hat spätestens 30 Minuten nach dem Ausweiden mittels einer geeichten Waage zu erfolgen. Nur in Ausnahmefällen wird das Kaltgewicht festgestellt (kalt verwogen). In diesem Fall wird dann eine Klassifiziererbemerkung (B68 kaltverwogen) erfasst.</p>
3.18	Tara	<p>Als Tara wird das Gewicht der Schlachthaken angegeben.</p>
3.19	Gew. netto	<p>Das Nettogewicht ist das tatsächliche Gewicht des Schlachtkörpers (warm) ohne die Schlachthaken.</p>
3.20	Uhrzeit Wiegung	<p>Hier wird die Uhrzeit angegeben, zu der der Schlachtkörper vom Klassifizierer verwogen wurde.</p>
3.21	Zur.	<p>In der Spalte wird die Kontrolle der Zurichtungsnorm protokolliert. Die Zurichtungsnormen legen fest, welche Schlachtkörperteile vor der Verwiegung entfernt werden müssen bzw. nicht entfernt werden dürfen und ermöglichen somit eine vergleichbare Verwiegung aller Schlachtkörper. Die Codes für die Zurichtungsnorm werden in einer Erläuterungstabelle (siehe Punkt 4.4) unterhalb der Klassifizierungsdaten angedruckt. Weitere Informationen für Rinderschlachtkörper sind im Dokument „Code Liste für Zurichtnormverstöße bei Rinderschlachtkörpern Nr. 10.3-1.1“ enthalten.</p>
3.22	A-Nr. Waage	<p>Ist die geeichte Waage mit einem Alibispeicher (interner Speicher) ausgestattet und übermittelt die Waage eine Nummer an die Klassifizierungssoftware (im Zuge der Gewichtsabfrage) zurück, dann wird diese Nummer hier angeführt. Mithilfe dieser Nummer kann das am Protokoll angedruckte Gewicht im Waagenterminal nachgeprüft werden.</p>
3.23	Ausb. in %**	<p>Die Ausbeute errechnet sich aus dem Verhältnis des Schlachtgewichts warm netto und dem am Viehverkehrsschein angegebenen bzw. auf einer Schlachthofwaage ermittelten Lebendgewicht. Die Informationen zur Ausbeute unterliegen nicht der akkreditierten Inspektionstätigkeit der ÖFK GesmbH, wurden nicht vom Klassifizierer ermittelt, sondern ungeprüft übernommen, dienen zur Information und sind rechtlich unverbindlich.</p>
3.24	Lebendgew.**	<p>Das Lebendgewicht ist jener Wert, der am Viehverkehrsschein angegeben wurde bzw. am Schlachtbetrieb auf einer Lebendwaage erfasst wurde. Die Informationen zu Lebendgewichten unterliegen nicht der akkreditierten Inspektionstätigkeit der ÖFK GesmbH, wurden nicht vom Klassifizierer ermittelt, sondern ungeprüft übernommen, dienen</p>

Nr.	ANGABE AM PROTOKOLL	BESCHREIBUNG
		zur Information und sind rechtlich unverbindlich.
3.25	Taugl. lt. Vet.**	<p>Werden die Schlachtier- und Fleischuntersuchungsdaten am Schlachtbetrieb elektronisch erfasst, dann wird in dieser Spalte eine Zusammenfassung als Code dargestellt.</p> <p>SV Schlachtverbot VS Vorläufiges Schlachtverbot UT Genussuntauglich TB Tauglich nach Brauchbarmachung T* Tauglich – erfasste Feststellungen können zu Ausschnitten am Schlachtkörper führen T Tauglich (es sind trotzdem Feststellungen möglich) NA Schlachtieruntersuchung tauglich, aber keine Fleischuntersuchungsdaten vorhanden - keine Befunddaten vorhanden</p> <p>VS, TB und NA sind nur ein vorübergehender Status, der jedoch zum Druckzeitpunkt des Protokolls vorherrschend sein kann. Die Informationen zur SFU unterliegen nicht der akkreditierten Inspektionstätigkeit der ÖFK Ges.m.b.H., wurden nicht vom Klassifizierer ermittelt, sondern ungeprüft übernommen, dienen zur Information und sind rechtlich unverbindlich.</p>
3.26	Summe: angel. / klassifiziert	Summe angeliefert: Angelieferte Tiere lt. Lieferschein Summe klassifiziert: Anzahl der klassifizierten Tiere
3.27	Summen	In dieser Zeile werden die Summen von Warmgewicht und – sofern bekannt – Lebendgewicht angeführt. Die Informationen zu Lebendgewichten unterliegen nicht der akkreditierten Inspektionstätigkeit der ÖFK GesmbH, wurden nicht vom Klassifizierer ermittelt, sondern ungeprüft übernommen, dienen zur Information und sind rechtlich unverbindlich.
3.28	Durchschnittswerte	In dieser Zeile werden die Durchschnittlichen Werte von Warmgewicht und – sofern bekannt – Ausbeute und Lebendgewicht angeführt. Die Informationen zu Ausbeute und Lebendgewichten unterliegen nicht der akkreditierten Inspektionstätigkeit der ÖFK GesmbH, wurden nicht vom Klassifizierer ermittelt, sondern ungeprüft übernommen, dienen zur Information und sind rechtlich unverbindlich.

4 Informationen/Legenden Klassifizierung

Unterhalb der Summen- und Durchschnittswertetabelle werden wichtige Informationen zur Gewichtsermittlung und der Tätigkeiten innerhalb des Akkreditierungsumfanges angegeben.

Das Bruttogewicht wurde geeicht verwogen. Das Nettogewicht wurde rechnerisch ermittelt. Sofern die Bemerkung B68 (kaltverwogen) nicht eingegeben wurde, handelt es sich bei den Gewichten um Warmgewichte. Bei den Gewichtsangaben handelt es sich um Kilogramm.
Bei den angezeigten Daten handelt es sich um die zum angeführten Druckzeitpunkt verspeicherten Daten.
Die Legende für die Spaltenkopfbeschriftungen sowie eine Beschreibung der Tierinformationen finden Sie unter www.oefk.at
**Diese Informationen (Lebendgewicht und Ausbeute, Tauglichkeit laut Veterinär sowie die unten angeführten Veterinärinformationen) unterliegen nicht der akkreditierten Inspektionstätigkeit der ÖFK GesmbH, wurden nicht vom Klassifizierungsdienst ermittelt, sondern ungeprüft übernommen, dienen zur Information und sind rechtlich unverbindlich.
Das Lebendgewicht und der daraus berechnete Ausbeuteprozentsatz sind Angaben des Schlachtbetriebes.

QP	Qualitätsprogramme	Stk.	%
AR Sel	Alpenlandrind Selektion	1	50,0
LM	Landmeister	1	50,0

Bemerkung	erfasst durch Klassifizierer	Stk.	Schlachtnummern
B0065	Ausschnitt vor Waage	1	3231191

Zur.	festgestellt durch Klassifizierer	Stk.	%	Schlachtnummern
Z01	Zurichtung in Ordnung	2	100,0	

Druckzeitpunkt 01.12.2015 10:30

UNTERSCHRIFT KLASSIFIZIERER

Nr.	ANGABE AM PROTOKOLL	BESCHREIBUNG								
4.1	Angaben zu Gewichtsermittlung und Akkreditierungsumfang	Die Gewichtsermittlung erfolgt auf geeichten Waagen. Dabei kann das Brutto- oder das Nettogewicht von der geeichten Waage an die EDV des Klassifizierungsdienstes übergeben werden. Ist ein Lebendgewicht am Klassifizierungs- und Wiegeprotokoll angegeben, so wird hier angeführt, von wem diese Informationen stammen. Da nicht alle Daten am Protokoll durch den Klassifizierer erhoben werden und die Daten teilweise nicht im akkreditierten Umfang des Unternehmens erhoben werden, wird eigens auf diese Bereiche hingewiesen.								
4.2	QP	In der Tabelle Qualitätsprogramme werden folgende Angaben dargestellt: <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <tbody> <tr> <td>QP</td> <td>die in der Klassifizierungstabelle angegebenen Kürzel</td> </tr> <tr> <td>Qualitätsprogramm</td> <td>Volltext des ausgelobten Markenprogramm bzw. der Zusatzangabe</td> </tr> <tr> <td>Stk.</td> <td>Anzahl der Rinder, welche die Kriterien des QP erfüllt haben</td> </tr> <tr> <td>%</td> <td>mittels Prozentwert wird der Anteil dieser Rinder an der gesamten Lieferung angegeben</td> </tr> </tbody> </table>	QP	die in der Klassifizierungstabelle angegebenen Kürzel	Qualitätsprogramm	Volltext des ausgelobten Markenprogramm bzw. der Zusatzangabe	Stk.	Anzahl der Rinder, welche die Kriterien des QP erfüllt haben	%	mittels Prozentwert wird der Anteil dieser Rinder an der gesamten Lieferung angegeben
QP	die in der Klassifizierungstabelle angegebenen Kürzel									
Qualitätsprogramm	Volltext des ausgelobten Markenprogramm bzw. der Zusatzangabe									
Stk.	Anzahl der Rinder, welche die Kriterien des QP erfüllt haben									
%	mittels Prozentwert wird der Anteil dieser Rinder an der gesamten Lieferung angegeben									
4.3	Klassifiziererbemerkung	In der Tabelle Klassifiziererbemerkung werden folgende Angaben dargestellt:								

Nr.	ANGABE AM PROTOKOLL	BESCHREIBUNG										
		<table border="1"> <tr> <td data-bbox="614 436 853 504">Bemerkung</td> <td data-bbox="853 436 1378 504">die in der Klassifizierungstabelle angegebenen Kürzel</td> </tr> <tr> <td data-bbox="614 504 853 571">festgestellt durch Klassifizierer</td> <td data-bbox="853 504 1378 571">Volltext zu jeder Klassifiziererbemerkung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="614 571 853 638">Stk.</td> <td data-bbox="853 571 1378 638">Anzahl der Rinder, bei denen diese Bemerkung hinzugefügt wurde</td> </tr> <tr> <td data-bbox="614 638 853 739">%</td> <td data-bbox="853 638 1378 739">mittels Prozentwert wird der Anteil dieser Rinder an der gesamten Lieferung angegeben</td> </tr> <tr> <td data-bbox="614 739 853 806">Schlachtnummern</td> <td data-bbox="853 739 1378 806">es werden die Schlachtnummern der betroffenen Rinder angegeben</td> </tr> </table>	Bemerkung	die in der Klassifizierungstabelle angegebenen Kürzel	festgestellt durch Klassifizierer	Volltext zu jeder Klassifiziererbemerkung	Stk.	Anzahl der Rinder, bei denen diese Bemerkung hinzugefügt wurde	%	mittels Prozentwert wird der Anteil dieser Rinder an der gesamten Lieferung angegeben	Schlachtnummern	es werden die Schlachtnummern der betroffenen Rinder angegeben
Bemerkung	die in der Klassifizierungstabelle angegebenen Kürzel											
festgestellt durch Klassifizierer	Volltext zu jeder Klassifiziererbemerkung											
Stk.	Anzahl der Rinder, bei denen diese Bemerkung hinzugefügt wurde											
%	mittels Prozentwert wird der Anteil dieser Rinder an der gesamten Lieferung angegeben											
Schlachtnummern	es werden die Schlachtnummern der betroffenen Rinder angegeben											
4.4	Zurichtungsnorm	<p>Für Rinder, bei denen es eine vorgegebene Zurichtung gibt, werden Abweichungen davon vom Klassifizierer festgestellt und erfasst. In der Tabelle Zurichtungsnorm werden folgende Angaben dargestellt:</p> <table border="1"> <tr> <td data-bbox="614 1030 853 1097">Zur.</td> <td data-bbox="853 1030 1378 1097">die in der Klassifizierungstabelle angegebenen Kürzel</td> </tr> <tr> <td data-bbox="614 1097 853 1164">erfasst durch Klassifizierer</td> <td data-bbox="853 1097 1378 1164">Volltext zu jedem Zurichtungsnorm</td> </tr> <tr> <td data-bbox="614 1164 853 1232">Stk.</td> <td data-bbox="853 1164 1378 1232">Anzahl der Rinder, bei denen dieser Zurichtungscode erfasst wurde</td> </tr> <tr> <td data-bbox="614 1232 853 1332">%</td> <td data-bbox="853 1232 1378 1332">mittels Prozentwert wird der Anteil dieser Rinder an der gesamten Lieferung angegeben</td> </tr> <tr> <td data-bbox="614 1332 853 1400">Schlachtnummern</td> <td data-bbox="853 1332 1378 1400">es werden die Schlachtnummern der betroffenen Rinder angegeben</td> </tr> </table>	Zur.	die in der Klassifizierungstabelle angegebenen Kürzel	erfasst durch Klassifizierer	Volltext zu jedem Zurichtungsnorm	Stk.	Anzahl der Rinder, bei denen dieser Zurichtungscode erfasst wurde	%	mittels Prozentwert wird der Anteil dieser Rinder an der gesamten Lieferung angegeben	Schlachtnummern	es werden die Schlachtnummern der betroffenen Rinder angegeben
Zur.	die in der Klassifizierungstabelle angegebenen Kürzel											
erfasst durch Klassifizierer	Volltext zu jedem Zurichtungsnorm											
Stk.	Anzahl der Rinder, bei denen dieser Zurichtungscode erfasst wurde											
%	mittels Prozentwert wird der Anteil dieser Rinder an der gesamten Lieferung angegeben											
Schlachtnummern	es werden die Schlachtnummern der betroffenen Rinder angegeben											
4.	Druckzeitpunkt	Diese zeitliche Information gibt an, an welchem Tag und zu welcher Uhrzeit das Dokument als pdf-Datei gespeichert wurde bzw. aus dem System ausgedruckt wurde.										
4.6	Unterschrift Klassifizierer	Unterschrift des Klassifizierers, der die Schlachtkörper klassifiziert hat. Dieses Feld ist ausschließlich auf den Protokollen vorhanden, die direkt am Schlachtbetrieb generiert werden.										

5 Informationen/Legenden Veterinär

VETERINÄRINFORMATIONEN**				
T* in der Tauglichkeitsspalte bedeutet, dass der Schlachtkörper als tauglich befundet wurde, jedoch eine erfasste Veterinärbeanstandung (unten mit * gekennzeichnet) üblicherweise zu einem Ausschnitt führt und dieser Auswirkungen auf das Schlachtgewicht haben könnte.				
Veterinär-beanst.	festgestellt durch amtlichen Veterinär	Stk.	%	Schlachtnummern
E161*	blutige oder wässrige Durchtränkung einzelner Körperteile	1	100,0	350126

amtlich beauftragter Tierarzt

Nr.	ANGABE AM PROTOKOLL	BESCHREIBUNG
5.1	Veterinärinformationen	Diese Tabelle wird nur angezeigt, wenn am betroffenen Schlachtbetrieb SFU-Daten erfasst werden und sobald mindestens eine Beanstandung bei der Lieferung erfasst wurde. Diese Informationen unterliegen nicht der akkreditierten Inspektionstätigkeit der ÖFK GesmbH, wurden nicht vom Klassifizierer ermittelt, sondern ungeprüft übernommen, dienen zur Information und sind rechtlich unverbindlich.
5.2	Veterinär Beanstandung	Code der vom Veterinär erfassten Beanstandung (Feststellung). <ul style="list-style-type: none"> - E-Codes: Das sind überwiegend Codes, die nur Teile des Schlachtkörpers betreffen – Der Schlachtkörper wird aufgrund dessen normalerweise nicht untauglich. - D-Codes: Das sind meist Codes, die den überwiegenden Teil des Schlachtkörpers betreffen – Der Schlachtkörper wird normalerweise untauglich beurteilt. - C-Codes: Solche Codes werden in der Regel bei der Schlachtieruntersuchung festgestellt. Beanstandungen, die mit einem * gekennzeichnet sind, können zu Ausschnitten führen. Tiere, die tauglich sind, aber einen solchen Code zugewiesen haben werden mit T* gekennzeichnet.
5.3	Festgestellt durch amtlichen Veterinär	Beanstandungstext zu den vom Bundesministerium für Gesundheit vergebenen Beanstandungscodes.
5.4	Stk.	Stück der betroffenen Tiere.
5.5	%	Prozent der betroffenen Tiere, gemessen an den angelieferten Tieren.
5.6	Schlachtnummern	Liste der Schlachtnummern der betroffenen Tiere.
5.7	Unterschrift amtlich beauftragter Veterinär	Unterschrift des amtlich beauftragten Veterinärs, welcher für die Befundung der Tiere bzw. Schlachtkörper verantwortlich zeichnet. Dieses Feld ist ausschließlich auf den Protokollen vorhanden, die direkt am Schlachtbetrieb generiert werden.

6 Fußzeile

Stand 6 / 01.12.2015 Dokument 20151201103052C456789323191	Seite 1 von 1	13-1.1.4
---	---------------	----------

Nr.	ANGABE AM PROTOKOLL	BESCHREIBUNG
6.1	Stand n / TT.MM.JJJJ	Entwicklungsstand des Dokuments (Klassifizierungs- und Wiegeprotokoll) mit Freigabedatum
6.2	Dokumentnummer	Eindeutige Nummer des gedruckten Dokuments (diese wird beim Druck neu generiert).
6.3	Seite x von y oder Seite x weiter auf nächster Seite	Nummer der Seite und die Information, ob noch weitere Seiten zu dieser Dokumentnummer vorhanden sind.
	13-1.1.3A, 13-1.1.3 oder 13-1.1.4	Interne Nummer der ÖFK zur Identifizierung des Dokuments.